

Kurzfassung der Kommissions- empfehlungen

Wissenschaftliche Erkenntnisse und die von diesen getragenen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen bestimmen die soziale Leistungskraft und den Wohlstand der Regionen in zunehmendem Umfang. Auch die Zukunft der Freien und Hansestadt Hamburg wird entscheidend davon abhängen, ob der Stadtstaat auf den Feldern von Wissenschaft und Forschung eine international wettbewerbsfähige Stellung einnehmen kann. Bildung, Ausbildung und Forschung werden die Lebenschancen der Hamburger entscheidend prägen – den Hochschulen kommt dabei eine zentrale Rolle zu.

I HINTERGRUND DER KOMMISSIONSEMPFEHLUNGEN

Dem Auftrag des Senators für Wissenschaft und Forschung, Jörg Dräger, Ph.D., an die Kommission liegt die eingangs geschilderte Erkenntnis ebenso zu Grunde wie die Feststellung, dass Hamburgs Hochschulsystem diesen Ansprüchen heute nicht mehr genügt.

Zur Beurteilung der Situation des Hamburger Hochschulsystems wurden zunächst Berichte der sechs betrachteten staatlichen Hochschulen (Universität Hamburg, Technische Universität Hamburg-Harburg (TUHH), Hochschule für Angewandte Wissenschaften (HAW), Hamburger Universität für Wirtschaft und Politik (HWP), Hochschule für bildende Künste (HfbK) und Hochschule für Musik und Theater (HfMT)) erbeten. Daneben hat die Kommission zahlreiche Gespräche mit den Leitungsgremien der Hochschulen und mit den Vertretern der Studierenden geführt und mit Hilfe eines Kernteams aus Mitarbeitern der Behörde für Wissenschaft und Forschung und der Unternehmensberatung McKinsey & Company die so gesammelten Materialien gesichtet und bewertet.

Im Ergebnis findet die Kommission den Eindruck bestätigt, dass das Hamburger Hochschulsystem – wie das Hochschulsystem in der Republik insgesamt – eine Reihe zentraler struktureller Mängel aufweist, die dringend der Korrektur bedürfen. Trotz großer Anstrengungen werden Studierende, Lehrende, Forschende und auch der wissenschaftliche Nachwuchs in vielfältiger Art und Weise an der Ausschöpfung ihrer Möglichkeiten gehindert, was in der Folge zu unzureichenden Ergebnissen führt. Diese sind meist nicht das Resultat mangelnder Fähigkeiten oder eines zu geringen Engagements, sondern häufig Folge unzureichender Organisation, staatlicher Regulierung sowie unzulänglicher Steuerungs-

instrumente, die es Stadtstaat und Hochschulen heute nicht ermöglichen, die gewiss knappen Mittel optimal zu nutzen (vgl. Kapitel I der Kommissionsempfehlungen):

- ÿ Die Studienzeiten sind im internationalen Vergleich zu lang. Dies ist u.a. in einem komplizierten Studienaufbau, einer mangelhaften Durchlässigkeit der Studiengänge und einer zunehmenden Spezialisierung der Studiengänge begründet. Diese strukturellen Hindernisse führen außerdem zu der beklagenswerte Tatsache, dass nur etwa die Hälfte der Studienanfänger ihr Studium erfolgreich abschließt.
- ÿ In vielen Fächern ist es bisher nicht gelungen, die Studierenden angemessen zu betreuen, insbesondere in den ersten Semestern. Dies liegt u.a. an der mangelnden Flexibilität von bundes- bzw. landesrechtlichen Regelungen zur Struktur des Lehrkörpers und zur Lehrverpflichtung, an der oftmals unzureichenden finanziellen Ausstattung der Hochschulen, aber auch an mangelnden Anreizen für eine hervorragende Betreuung der Studierenden.
- ÿ Die Forschung an den Hochschulen leidet unter mangelnder Interdisziplinarität und der Behinderung innovativer Forschungsvorhaben. Dies liegt u.a. an oftmals sehr kleinteiligen Organisationsstrukturen. Insbesondere größere Hochschulen zeigen sich auf Grund mangelhafter Gremien- und Entscheidungsstrukturen unzureichend auf die Anforderungen der Zukunft vorbereitet.
- ÿ Die Hochschulen bilden z.T. am gesellschaftlichen Bedarf vorbei aus. Dies liegt an fehlender Schwerpunktsetzung der Hochschulen und einer Fortschreibung historisch gewachsener Strukturen ohne Bezugnahme auf den Wandel des gesellschaftlichen Bedarfs an Hochschulbildung.

Die Empfehlungen der Kommission sind daher auf eine qualitativ und quantitativ optimale Ausschöpfung der Hamburger Ressourcen für Forschung und Lehre ausgerichtet; sie sollen im Folgenden zusammengefasst dargestellt werden.

II GRUNDSÄTZE DER STRUKTURREFORM

Die geschilderten Herausforderungen – nicht nur des Hamburger, sondern auch des deutschen Hochschulsystems – erfordern nach Auffassung der Kommission grundsätzliche strukturelle und inhaltliche Korrekturen. Darüber hinaus hat sich die Kommission aber auch davon überzeugt, dass die historisch gewachsene, heute jedoch z.T. überholte Hochschulstruktur und Fächerverteilung in Hamburg in einigen Feldern grundsätzlicher Neuordnung bedarf. Zunächst zu den sieben Grundsätzen der Strukturreform (vgl. Kapitel II der Kommissionsempfehlungen):

II.1 Flächendeckende Einführung des konsekutiven Bachelor-/Master-Studiensystems

Die Kommission empfiehlt Senat und Hochschulen die flächendeckende Einführung des konsekutiven Bachelor-/Master-Studiensystems und damit die Ablösung des bisherigen Systems der Magister-, Diplom- und Staatsexamens-Studiengänge (Besonderheiten gelten für die Medizin, die Rechtswissenschaften sowie Kunst und Musik).

Der Bachelor-Abschluss sollte als grundständiger Regelabschluss nach einem sechssemestrigen (eventuell achtsemestrigen) Studium eine breite fachwissenschaftliche und methodische Grundlage vermitteln, die einerseits allgemeinbildende Elemente enthalten sollte und andererseits mehr als bisher an beruflichen Anforderungen orientiert ist und eine stärkere Internationalisierung der Hochschulen fördert. Dabei bedeutet „berufsqualifizierend“ nicht die Ausrichtung auf eng umrissene berufliche Tätigkeiten. In den letzten beiden Semestern vor dem Abschluss eines Bachelor-Studiengangs sollte dann eine entsprechende Möglichkeit zur Wahl von Vertiefungsrichtungen vorgesehen sein.

Master-Studiengänge von etwa vier (eventuell zwei) Semestern dienen darauf aufbauend der fachspezifischen, beruflich weiterqualifizierenden oder wissenschaftlichen Vertiefung. Im Durchschnitt geht die Kommission davon aus, dass bei Nachweis entsprechender Qualifikationen etwa die Hälfte der Bachelor-Absolventen ein Master-Studium aufnehmen werden – mit deutlichen Unterschieden zwischen einzelnen Fächern. Die Bewerbung für Master-Studiengänge sollte dabei grundsätzlich auch mit Bachelor-Abschlüssen aus anderen Fachrichtungen bzw. Hochschularten möglich sein. Eine integrierte Form des Bachelor-/Master-Studiensystems verhindert aus Sicht der Kommission eine durchgreifende Strukturreform und eine bessere Betreuung der Studierenden.

II.2 Verbesserung der Betreuungsintensität

Zentrales Element des geschilderten Bachelor-/Master-Studiensystems muss aber nach Auffassung der Kommission eine deutliche Verbesserung der Betreuungsintensität für das Bachelor-Studium an den Universitäten sein, insbesondere in den bisher weniger gut betreuten Fächern. Die Kommission schlägt im Durchschnitt über alle Fächer eine Erhöhung der Betreuungsintensität im Bachelor-Bereich an den Universitäten um etwa 40% vor. Im Bereich der Master-Studiengänge und an der HAW geht die Kommission von einer derzeit hinreichenden und daher auch in Zukunft gleich bleibenden Betreuungsintensität aus.

Um die geforderte Verbesserung der Betreuungsintensität zu ermöglichen, empfiehlt die Kommission, bisher weniger gut betreute Fächer mit zusätzlichen Mitteln auszustatten, die etwa der Hälfte der geforderten Steigerung der Betreuungsintensität von 40% ermöglichen; gleichzeitig werden die Hochschulen verpflichtet, ihr ihnen insgesamt zur Verfügung stehendes Lehrdeputat so weit zu erhöhen, dass dies die zweite Hälfte der geforderten Steigerung ermöglicht.

Dies könnte durch vier Maßnahmen geschehen: die freiwillige Übernahme zusätzlicher Lehrverpflichtungen in Verbindung mit finanziellen Anreizen; die Veränderung der Personalstruktur hin zu Stellen mit höheren Lehrdeputaten; eine institutionelle Übernahme der Lehrverpflichtung: die jeweiligen fachlichen Einheiten würden eine leicht erhöhte Gesamtlehrverpflichtung (*Pool*) in eigener Verantwortung, unter fachlichen und individuellen Aspekten flexibel und jeweils auf Zeit, zuteilen; schließlich, die Umwandlung von Verwaltungsstellen in Stellen mit Lehraufgaben.

II.3 Erhöhung der Studienerfolgsquote

Die Kommission hält es mit Blick auf die große Zahl der Studienfachwechsler und Studienabbrecher für dringend erforderlich, die Studienerfolgsquoten in allen Aufgabenfeldern deutlich zu steigern. Die Kommission sieht in der Einführung der Bachelor-/Master-Studienstruktur und in einer besseren Betreuung der Studierenden bereits die Schaffung der entscheidenden Voraussetzungen hierfür, empfiehlt darüber hinaus aber weitere Maßnahmen. So soll den Hochschulen das Recht eingeräumt werden, ihre Studierenden durch entsprechende Eingangsverfahren selbst auszuwählen. Der Hochschulzugang ohne Abitur ist zu erhalten und auszubauen. Die Erfahrung zeigt, dass die übereinstimmende Entscheidung der Studienbewerber für eine bestimmte Hochschule und der Hochschule für bestimmte Studierende ein viel größeres, gegenseitiges Engagement für den Studienerfolg mit sich bringt. Die Kommission empfiehlt deswegen dem Senat, an der Beseitigung bundesrechtlicher Hürden für die generelle Einführung von Hochschulauswahlverfahren politisch nachdrücklich mitzuwirken.

Auswahlverfahren sollten daneben auch für alle Master-Studiengänge eingeführt werden. Die Fortführung eines Studiums über den ersten, berufsqualifizierenden (Bachelor-)Abschluss hinaus sollte nur nach einem erneuten Aufnahmeverfahren für ein Master-Studium möglich sein. Alle Maßnahmen zur Erhöhung der Studienerfolgsquote sollten grundsätzlich in der Verantwortung der Hochschulen bzw. fachlichen Einheiten liegen und von der Wissenschaftsverwaltung durch geeignete Steuerungsmechanismen – insbesondere ein an der Zahl der Examenkandidaten bzw. Absolventen (und nicht mehr an der Zahl der Studienplätze) orientiertes Finanzierungskonzept – unterstützt werden. Durch diese Maßnahmen kann nach Überzeugung der Kommission in zehn Jahren die Studienerfolgsquote von heute durchschnittlich 50 auf etwa 70% erhöht werden.

II.4 Organisatorische Neugliederung des Hochschulsystems

Die Kommission empfiehlt grundsätzlich die Schaffung weitgehend selbständiger Studien- und Forschungssektionen (*Schools*) mit aufgabenfeldspezifischer Ausprägung. Eine solche Einheit (Sektion) zeichnet sich dabei durch fünf Elemente aus: ein hohes Maß an Autonomie und Professionalisierung, gemeinsame grundständige Studiengänge, eine stärkere Interdisziplinarität in Forschung und Lehre durch eine interne Organisation in Forschungsschwerpunkte einerseits

und Studiengänge andererseits (unter Ablösung der Institutsstruktur), institutionenübergreifende Berufungen (*Joint Appointments*) sowie Identitätsstiftung durch die gemeinsame Einheit. Mittel- und langfristig könnten sich die neuen Studien- und Forschungssektionen zu eigenständigen Hochschulen innerhalb des Hamburger Hochschulsystems entwickeln.

Die Kommission empfiehlt für den Prozess der Entwicklung hin zu den Studien- und Forschungssektionen zunächst die Zusammenlegung zahlreicher bisheriger Fachbereiche zu größeren Einheiten. Einige Aufgabenfelder bilden bereits heute ganze Hochschulen (z.B. die HfMT, die HfbK oder auch die TUHH). Andere Bereiche sollten zunächst den Status eines vergrößerten Fachbereichs erhalten, um sich anschließend in eine Studien- und Forschungssektion zu entwickeln (z.B. die Geistes-, Kultur- und Sprachwissenschaften, die Rechtswissenschaften, die Ingenieurwissenschaften an der HAW, die Naturwissenschaften oder die Medizin).

Es gibt drei Bereiche, die vor der Aufgabe stehen, Angebote, die heute in verschiedenen Hochschulen liegen, in eine gemeinsame Einheit zusammenzuführen und zu integrieren. Die Kommission empfiehlt dazu die Gründung einer „Sektion für Wirtschaft und Politik“ an der Universität Hamburg unter Einbeziehung der bisherigen Studienangebote der HWP sowie der Fachbereiche Sozial- und Wirtschaftswissenschaften der Universität. Sie befürwortet die Integration der Design- und Kunstangebote der HAW in die HfbK, sowie umgekehrt die Integration des Bereichs Architektur an der HfbK in die HAW. Die Erziehungswissenschaften stellen schließlich einen Sonderfall dar. Die Kommission empfiehlt die Gründung eines „Zentrums für Lehrerbildung“, das die Querschnittsaufgabe der Lehrerbildung in Hamburg wahrnehmen soll.

II.5 Konzentration und Exzellenzförderung in der Forschung

Die Kommission empfiehlt die konsequente Förderung der Exzellenz in der Forschung der Hamburger Hochschulen durch eine noch deutlichere Schwerpunktsetzung. Dies bedeutet sowohl den weiteren Ausbau der heute bereits weltweit anerkannten Forschungsschwerpunkte als auch die Stärkung von weniger exzellenten Bereichen bzw. notfalls deren Aufgabe. Die Kommission rät den Hochschulen und dem Senat darüber hinaus, die Forschungsschwerpunkte und das zukünftige Hamburger Angebot auch stärker unter Berücksichtigung der heutigen Hamburger Wirtschaftsstruktur sowie der in der Drucksache „Wachsende Stadt“ genannten Wirtschaftsschwerpunkte (*Cluster*) zu fokussieren.

Die Kommission schlägt vor, die Kooperation mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen zu intensivieren. Hierzu sollten die Hochschulen und ihre Sektionen zusammen mit der Behörde für Wissenschaft und Forschung zukünftige Kooperationsmöglichkeiten identifizieren. Die Kommission empfiehlt ferner eine noch aktivere Gestaltung des Innovations- und Wissenstransfers.

II.6 Steigerung der Internationalität der Hamburger Hochschulen

Die Kommission regt an, die Internationalität der Hamburger Hochschulen deutlich zu steigern. Hierzu sollten englischsprachige Lehrveranstaltungen und Abschlussarbeiten, internationale Berufungen, die Einführung des internationalen Credit Point System ECTS, Kooperationen mit ausländischen Hochschulen (mit dem mittelfristigen Ziel der Einführung eines verpflichtenden Auslandsstudienabschnitts für alle Studierenden) und Verbesserungen des Ausländerrechts in Deutschland dienen. Diese Maßnahmen sollten über Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den Hochschulen abgesichert werden.

II.7 Anpassung der Hochschulsteuerung und der Organisationsstruktur

Ziel einer mittel- und langfristigen Ausgestaltung des Hamburger Hochschulsystems muss es sein, dass Hochschulen bzw. Sektionen innerhalb eines wettbewerblichen und sich weitgehend selbst steuernden Systems ein Höchstmaß an Autonomie und Profilierungsspielraum erhalten. Die Hochschulen bzw. Sektionen benötigen dazu vor allem leistungsfähige interne Willensbildungs- und Entscheidungsstrukturen. Die Kommission empfiehlt eine Umstellung der Hochschulfinanzierung auf eine Orientierung an den Leistungen und der Innovationsfähigkeit der Hochschulen (d.h. Finanzierung nach der Anzahl der Examenkandidaten). Ferner sollten die Studierenden ihre Studienentscheidung bewusster treffen können und als Nachfrager der Leistungen der Hochschulen auftreten können.

III ANWENDUNG DER GRUNDSÄTZE DER STRUKTURREFORM AUF DAS HAMBURGER HOCHSCHULSYSTEM

Die Kommission hat zur Anwendung der dargestellten Grundsätze der Strukturreform auf die spezifische Hamburger Situation die Angebote der betrachteten sechs staatlichen Hochschulen elf hochschulübergreifenden, fachlich definierten Aufgabenfeldern zugeordnet.

III.1 Gesellschaftlicher Bedarf

Die Empfehlungen der Kommission basieren auf dem zu erwartenden Absolventenbedarf in der Metropolregion Hamburg im Jahr 2012 (vgl. Abschnitt III.1 der Kommissionsempfehlungen). Die Prognoseschätzungen orientieren sich an aktuellen Arbeitsmarktdaten, davon abgeleiteten Entwicklungstrends und den Anforderungen, die sich aus der Wirtschaftsstruktur Hamburgs sowie der Drucksache „Wachsende Stadt“ und den darin genannten Wirtschaftsschwerpunkten (*Cluster*) ergeben. Dabei hat die Kommission sowohl die Zahl der in Zukunft aus dem Erwerbsleben ausscheidenden Akademiker, die steigende Akademisierung des Arbeitsmarkts und ein – allerdings sehr geringes – Beschäftigungswachstum berücksichtigt.

Die Abschätzung des gesellschaftlichen Bedarfs ergibt eine deutliche Steigerung des Bedarfs an Akademikern in der Metropolregion Hamburg von heute etwa 3.900 pro Jahr auf etwa 6.500 Absolventen im Jahr 2012. Um diesem um etwa 60% gestiegenen Bedarf gerecht zu werden, empfiehlt die Kommission eine Steigerung der Zahl der Hochschulabsolventen in Hamburg von heute etwa 6.000 auf etwa 6.700 im Jahr 2012. Damit würde Hamburg weiterhin jedem Hochschulzugangsberechtigten Hamburgs einen Studienplatz anbieten können. Die Freie und Hansestadt Hamburg wäre also auch in Zukunft ein „Exporteur“ von Hochschulbildung in andere Bundesländer, wenn auch in deutlich geringerem Ausmaß als heute.

Die Abschätzungen über den zukünftigen gesellschaftlichen Bedarf an Hochschulabsolventen führen darüber hinaus zu einer Verschiebung der Absolventenzahlen zwischen den Aufgabenfeldern. Die Kommission geht deshalb von einer Erhöhung der Zahl der Absolventen bei den Ingenieur-, Natur-, Erziehungs- und Wirtschaftswissenschaften sowie einer Reduzierung der Absolventenzahlen in den Bereichen Architektur, Kunst und Musik, den Sozialwissenschaften, den Geistes-, Kultur- und Sprachwissenschaften sowie den Rechtswissenschaften aus. Die Kommission ist sich allerdings der Unsicherheit derartiger Prognosen bewusst und empfiehlt eine kontinuierliche Beobachtung der tatsächlichen Entwicklungen.

III.2 Empfehlungen für einzelne Aufgabenfelder

Aus den grundsätzlichen Überlegungen zur Strukturreform und zum gesellschaftlichen Bedarf hat die Kommission konkrete Empfehlungen für einzelne Aufgabenfelder abgeleitet (vgl. Kapitel IV der Kommissionsempfehlungen). Die vorliegende Kurzfassung greift dabei nur einzelne Empfehlungen in ausgesuchten Aufgabenfeldern heraus.

- Y *Lehrerbildung und Erziehungswissenschaft.* Das Studienangebot der Lehrerbildung sollte nach Auffassung der Kommission so strukturiert sein, dass sowohl ein integratives als auch ein konsekutives Modell der Lehrerbildung möglich ist. Insbesondere muss die Lehrerbildung Absolventen mit einem Bachelor-Abschluss aus anderen Fachrichtungen offen stehen. Allerdings sind auch für diese Absolventen wiederum vor Beginn des Lehrerstudiums konsequente Überprüfungen ihrer Eignung vorzusehen. Die Kommission ist überzeugt, dass sich über einen Zeitraum von zehn Jahren das weltweit praktizierte konsekutive Modell der Lehrerbildung durchsetzen wird. Das neu zu gründende „Zentrum für Lehrerbildung“ sollte über Kooperationsverträge mit den Hochschulen das Recht erhalten, auf fach- und vermittlungswissenschaftliche Lehrangebote der Fachwissenschaften zugreifen zu können. Hier bietet sich u.a. das Instrument der *Joint Appointments* an. Das Zentrum für Lehrerbildung sollte in jedem Fall deutlich auf die praktische Ausbildung der zukünftigen Lehrer und Lehrerinnen ausgerichtet sein. Das Zentrum könnte durch eine höhere Studien-

erfolgsquote trotz eines steigenden Bedarfs an Absolventen die Zahl der Studienanfänger über zehn Jahre konstant halten.

- ÿ *Geistes-, Kultur- und Sprachwissenschaften.* Die Kommission empfiehlt die Zusammenfassung von bisher fünf getrennten Fachbereichen innerhalb der Universität zu einer Sektion für Geistes-, Kultur- und Sprachwissenschaften. Sie rät zu einer deutlichen Fokussierung des Angebots (auf in Zukunft etwa 25 Fächer) und einer deutlichen Reduzierung der Zahl der Studienanfänger (um etwa ein Viertel).
- ÿ *Wirtschafts- und Sozialwissenschaften.* Die Kommission empfiehlt die Gründung einer „Sektion für Wirtschaft und Politik“. Eine Steigerung der Studienerfolgsquote ermöglicht bei gleichzeitiger leichter Reduzierung der Studienanfängerzahl die notwendige Steigerung der Absolventenzahl bis 2012. Die besonderen Qualitäten der HWP, auch im Hinblick auf den Hochschulzugang, sind unbedingt zu erhalten.
- ÿ *Ingenieur- und Naturwissenschaften.* Die Kommission empfiehlt für die Ingenieurwissenschaften das Fortbestehen zweier „Sektionen“, eine entspricht der heutigen TUHH, die andere besteht aus den Ingenieurwissenschaften an der HAW. Eine Steigerung der Studienerfolgsquote um etwa ein Drittel führt in den Ingenieur- wie in den Naturwissenschaften zu deutlich mehr Absolventen in 2012.
- ÿ *Kunst.* Die Kommission empfiehlt die Zusammenlegung der künstlerischen und gestalterischen Angebote der HfbK und der HAW an der HfbK und die räumliche Anbindung an den zukünftigen „Kunstcampus“ Finkenau/Lerchenfeld. So kann die Kunst wieder die ihr zukommende Rolle innerhalb der Metropole Hamburg spielen. Allerdings wird die Sicherung der Qualität nur bei einer deutlichen Reduzierung der Zahl der Absolventen und damit der Studienanfängerplätze möglich sein.

III.3 Finanzielle Konsequenzen der Kommissionsempfehlungen

Die Kommission hat sich von der Plausibilität der Kostenprojektionen überzeugt und geht davon aus, dass die „Quadratur des Kreises“ – deutlich mehr Leistung bei gleich bleibenden finanziellen Ressourcen – möglich ist: Die von der Kommission vorgeschlagenen weitreichenden Strukturreformen des Hamburger Hochschulsystems sind im Rahmen des vorgesehenen stabilen Budgets finanzierbar (vgl. Kapitel V der Kommissionsempfehlungen). Dazu müssen allerdings die quantitativen, strukturellen wie organisatorischen Vorschläge der Kommission umgesetzt werden. Diese bilden eine Einheit und zielen in Lehre wie Forschung auf Aufgabenkonzentration und Schwerpunktsetzung sowie auf Qualitätsverbesserung und Effizienzsteigerung in einem. In ihrer Gesamtheit ermöglichen sie es bei gleich bleibenden Budgets (keine Anteilssteigerung am Haushalt aus heutiger Sicht zu erwarten) vor allem, die Studierenden besser zu betreuen, die Kapazitäten in einigen Aufgabenfeldern auszubauen sowie die Unterfinanzierung der Hamburger Hochschulen auszugleichen.

IV PERSPEKTIVEN

Die Kommission hält es für dringend erforderlich, dass ihre Empfehlungen zügig umgesetzt werden. Der Senat sollte seinen Umsetzungswillen dadurch zum Ausdruck bringen, dass er nach angemessenem Diskurs mit den Hochschulen und der Öffentlichkeit noch im Juni 2003 Leitlinien für die Strukturreform des Hamburger Hochschulbereichs verabschiedet und rasch Sofortmaßnahmen ergreift (vgl. Kapitel VI der Kommissionsempfehlungen). Bis zum Zieljahr 2012 kann dann die Hochschulstruktur Hamburgs grundlegend verbessert, in ihrer Leistungsfähigkeit gestärkt und international wettbewerbsfähig gemacht werden.